

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf

Der Gemeindevertreter Thomas Nebendahl hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf

Herrn Marco Eck, 24217 Höhndorf

festgestellt. Marco Eck hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Höhndorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 05.11.2023 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Höhndorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindevorstand), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung Probsteier Herold.

Schönberg, 08.11.2023

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindevorstand)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach